

Nutzungsvereinbarung

Die Stadt Osterode am Harz überlässt

Firma / Gruppe / Verein / Herrn / Frau

Verantwortliche Person seitens des Veranstalters (Name, Vorname)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon / Handy

für die Zeit am

Von _____ Uhr bis _____ Uhr

im **Jugendgästehaus der Stadt Osterode am Harz**

- Saal, groß
- Saal, klein
- _____

Zweck der Überlassung:

Die im Vertrag aufgeführten Räume/Flächen werden dem Nutzer in ordnungsgemäßem Zustand übergeben. Dieser ist berechtigt, die beantragten Räumlichkeiten einschl. Einrichtung etc. unmittelbar vor der Benutzung auf das Vorhandensein von Schäden zu überprüfen.

Soweit diesbezüglich Beanstandungen nicht vor der Benutzung erhoben werden, wird unwiderleglich vermutet, dass sämtliche nach der Benutzung festgestellten Schäden im Zusammenhang mit der Benutzung verursacht worden sind.

Großer Saal

	<u>Kosten</u>	<u>Anrechenbar</u>
Großer Saal <u>ohne Mobiliar</u> bis zu 4 Stunden	40,00 €	€
jede weitere Stunde für den großen Saal	20,00 €	€
Bei mehrtägigen Veranstaltungen im großen Saal Kosten pro Tag	160,00 €	€
Nutzung Mobiliar gr. Saal (mit Tischen und/oder Stühlen)	40,00 €	€

Kleiner Saal

Kleiner Saal <u>ohne Mobiliar</u> bis zu 4 Stunden	20,00 €	€
jede weitere Stunde für den kleinen Saal	10,00 €	€
Bei mehrtägigen Veranstaltungen im kleinen Saal Kosten pro Tag	80,00 €	€
Nutzung Mobiliar kl. Saal (mit Tischen und/oder Stühlen)	20,00 €	€

Sonstige Entgelte

Reinigung der genutzten Räume bei besonderer Verschmutzung	nach Aufwand	€
Reinigung des Außengeländes bei besonderer Verschmutzung	nach Aufwand	€
Lichtanlage inkl. Steuerpult *	50,00 €	€
Tonanlage	nach Aufwand	€
Bühne	ab 20,00 €	€
ggf. angemessene Strompauschale (z.B. Computernetzwerk-Partys)	ab 20,00 €	€
Nebenräume (z. B. Fernsehraum/Kaminraum)	20,00 €	€
Seminartechnik (Overhead,Fernseher,etc.=5€;Beamer=25€ je Tag)	ab 5,00 €	€
Tischdecken inkl. Reinigung je Tisch	3,50 €	€
Auf- und Abbau von Mobiliar, Ausleihe von Geschirr, Besteck, etc.	nach Aufwand	€
Müllentsorgung	nach Aufwand	€

Das Nutzungsentgelt beträgt €

*pro Nutzungstag (Der „Befähigungsnachweis“ zur Bedienung der Anlage muss seitens des Veranstalters erbracht werden.)

Der Veranstalter stellt die Stadt Osterode am Harz von Ansprüchen jeder Art frei, die aus Anlass der Benutzung erhoben werden.

Die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen sowie Flächen im Außenbereich des Hauses der Jugend, sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Jugendgästehauses der Stadt Osterode am Harz finden Anwendung.

Sollten sich kurzfristig Nutzungsänderungen ergeben, so ist die Stadt Osterode am Harz berechtigt, das o. a. Entgelt neu festzusetzen.

Der Betrag ist spätestens am 5. Tag nach der Rechnungsstellung fällig und auf das Konto der Stadt Osterode am Harz bei der Sparkasse, IBAN DE38263510155016311 zum Buchungszeichen 36621 zu überweisen.

Es wird eine Mietkaution in Höhe von _____€ erhoben, die spätestens vor Nutzungsbeginn der Räumlichkeiten beim Leiter des Jugendgästehauses zu hinterlegen ist.

Osterode am Harz, den _____

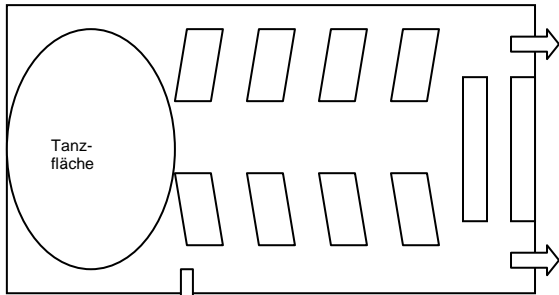
Der Bürgermeister
Im Auftrage

(Serfati)

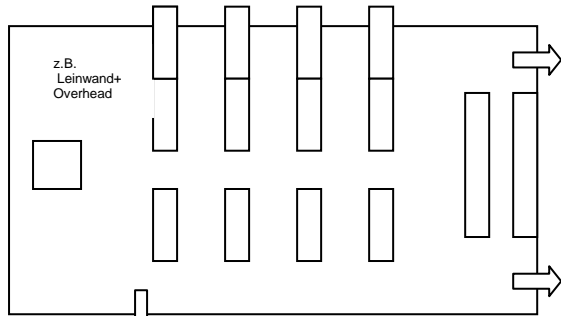
(Veranstalter)

Vorschläge zur Raumeinteilung:

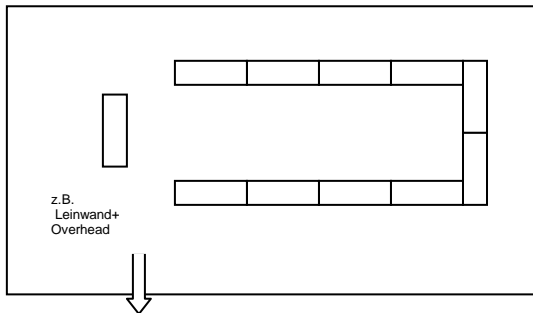
Nr. 1 (gr. Saal/Feier)



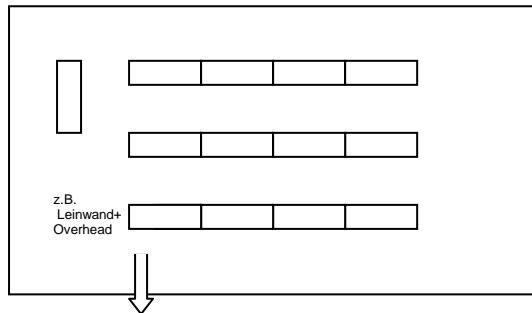
Nr. 2 (gr. Saal/Tagung)



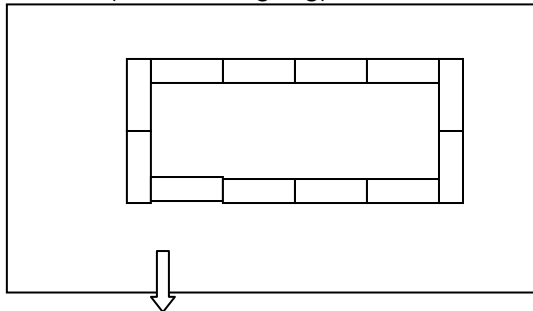
Nr.3 (kl. Saal/Tagung)



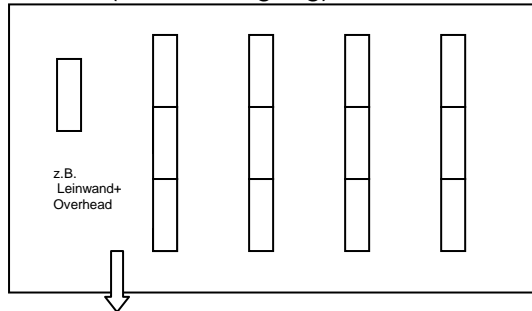
Nr. 4 (kl. Saal/Tagung)



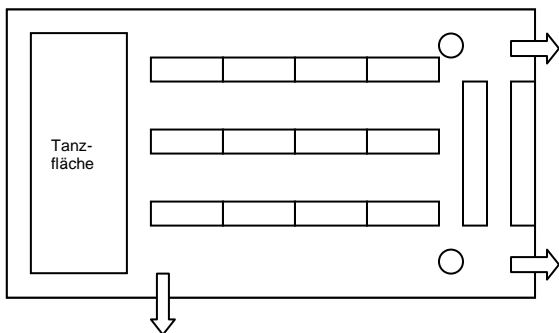
Nr.5 (kl. Saal/Tagung)



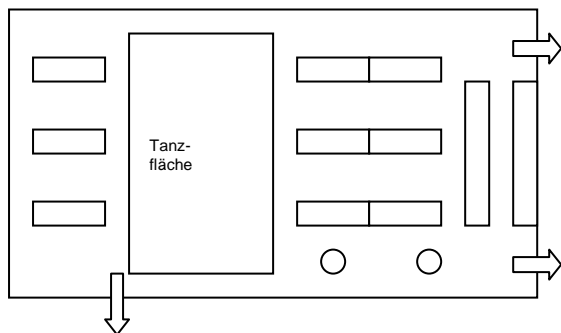
Nr.6 (kl. Saal/Tagung)



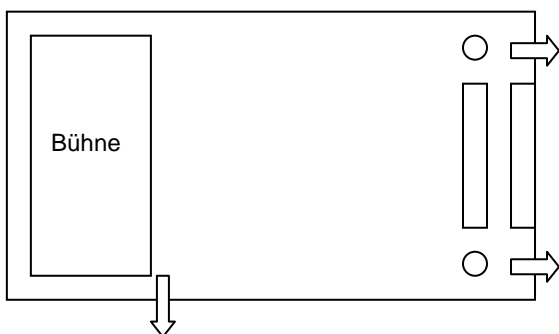
Nr.7 (gr. Saal/Feier)



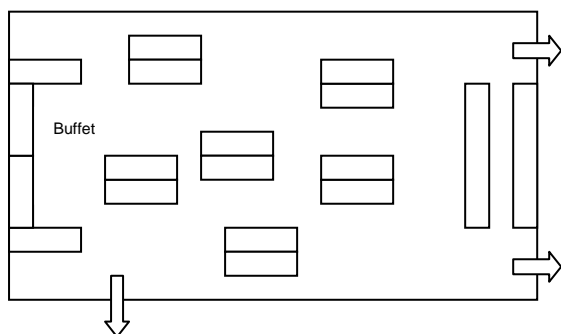
Nr.8 (gr. Saal/Feier)



Nr.9 (gr. Saal/Konzert)



Nr.10 (gr. Saal/Feier)



Vertragszusätze / Ablaufhinweise:

Das Rauchen im gesamten Gebäude ist nicht gestattet!

Nutzung großer Saal

- Deckenbelüftung kostenlos!
- Spülmaschine auf Anfrage!
- Kühlschränke kostenlos!
- Kleine Tonanlage /Geburtstage etc. 30 € - 40 €
- Große Tonanlage /Konzerte etc. 80 € -150 €
- Effekt-/Discobeleuchtung je Traverse 25 €, max. 50 €
- Bühnenelemente 20 €
- Die Deckenbeleuchtung kann einzeln geschaltet und gedimmt werden!
- Die Schiebetüren vor den Fenstern sind ab 22 Uhr bei Lärm zu schließen!
- Der Eingang zum Saal ist auf der Haus der Jugend Seite! Die grüne Tür zum Hof ist ein Notausgang und nur zum Be- und Entladen.
- Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Feuerwehrezufahrten nicht blockiert werden. Der Veranstalter hat das Hoftor zu schließen um ein beparken der Hoffläche zu verhindern

Nutzung kleiner Saal

- Das Rauchen ist im gesamten Gebäude ist nicht gestattet!
- Es gibt keine Theke/Schankausgabe in diesen Raum!

Catering / Essen

- Das Essen ist bei Saalmiete vom Jugendgästehaus in Anspruch zu nehmen! Buffet- und Essensvorschläge entnehmen Sie bitte der Broschüre. Buffets werden mit mindestens 30 Personen abgerechnet, abweichende Zahlen sind im Vorfeld abzusprechen und sollten 6 Wochen vor Veranstaltung angemeldet sein. Die genaue Personenanzahl muss eine Woche vorher mitgeteilt werden. Kurzfristige Stornierungen können nicht berücksichtigt werden! Ausnahmen sind mit dem Jugendgästehaus abzusprechen.
- Getränke können selbst organisiert oder über das Jugendgästehaus bezogen werden! (Verbrauch zzgl. 20 € Organisations-/Bearbeitungspauschale)
- Bedienung muss selbst gestellt werden! Auf Nachfrage vermitteln wir gerne Personal!
- Geschirrausleihe (Bei Abnahme des Essens vom Haus inklusive!)
 - Suppen-/Teller und Besteck 0,50 € p.P
 - Kaffeegeschirr 0,50 € p.P
 - Gläser 0,50 € p.P

Bestuhlung

- Auf- und Abbau von Mobiliar (kann auch in Eigenregie gemacht werden!)
 - Tische, Stühle bis 30 Personen 10 €
 - Nutzung des Mobiliars 20 €

 - bis 80 Personen 20 €
 - Nutzung des Mobiliars 40 €

 - ab 80 Personen 30 €
 - Nutzung des Mobiliars 40 €
- Tischdecken Farbe: Champagner 3,50 € pro Tisch
 - Überdecken 50 cm x 50 cm Farbe: rosa oder blau 1,50 € pro Tisch
- Tischdekoration oder Blumenschmuck ist selbst zu organisieren!

Seminartechnik je Tag

- Beamer	25 €
- Fernseher	kostenlos
- DVD	5 €
- Flipchart	5 €
- Overheadprojektor	5 €
- W-LAN Internet Nutzung	kostenlos

Zusatzvereinbarung für öffentliche Veranstaltungen zum Nutzungsvertrag der Säle

1. Bei der Stadt Osterode am Harz, Fachbereich 1, ist eine Schankerlaubnis zu beantragen. GEMA-Gebühren, Künstlersozialkasse, Veranstalterhaftpflicht usw. sind vom Veranstalter anzumelden und zu tragen.
Die dort enthaltenen Auflagen sind einzuhalten.
2. Lärm ist weitestgehend zu vermeiden. Türen und Fenster sind geschlossen zu halten! Ab 12.00 Uhr ist die Musik – hier vor allen Dingen die Bässe – zurückzunehmen. Ende der Veranstaltung ist spätestens 03.00 Uhr.
3. Das Rauchen wird im ehemaligen Jugendraum/Bistro zugelassen und im Bereich hinter dem Jugendraum an der Söse. Die Bereiche werden von der Stadtjugendpflege vorbereitet und dem Veranstalter zur Verfügung gestellt. Die Stadtjugendpflege erhebt hierzu eine Kautions für den Jugendraum/Bistro.
4. Die Parkplätze direkt am Haus, sowie zwischen Jugendgästehaus und Scheerenberger Straße stehen für die Veranstaltung **nicht** zur Verfügung. Für die Einhaltung sorgt der Veranstalter. Der Veranstalter soll auf die kostenlose Parkplätze an der Bleichestelle verweisen.
Ein Hinweis auf diese Parkplätze ist auch auf den Plakaten und ggf. Infoflyern aufzunehmen. Übernachtungsgästen des Jugendgästehauses Harz ist die Zufahrt freizuhalten.
5. Der Notausgang des gr. Saales zum Hof/Parkplatz sollte mit Personal überwacht werden um ein unnötiges Öffnen zu vermeiden.
6. Die Getränkekarte ist so zu gestalten, dass mindestens 50% des Angebotes aus alkoholfreien Getränken besteht.
7. Bei einer Veranstaltung die 100 Personen übersteigt, ist Sicherheitspersonal einzusetzen, dass den sicheren Ablauf der Veranstaltung gewährleistet und für die Einhaltung der Nutzungsvereinbarung sorgt. Insbesondere das Rauchen im Haus zu verhindern, das Freihalten der Fluchtwege zu kontrollieren und die Sicherheit der Gäste zu gewährleisten.
8. Die Jugendschutzaufgaben sind durch Einbehalten des Ausweises und entsprechender Ankündigung zum Verlassen des Raumes um 24.00 Uhr sicherzustellen. Eine zweite Variante wären farbige Bändchen, die auch für den Ausschank von alkoholischen Getränken zur Überwachung dienen können. Ggf. eine Kombination beider Regelungen.

9. Der große Saal ist mindestens besenrein zu hinterlassen.

Die Saalübergabe inkl. Feuchtreinigung durch den Veranstalter erfolgt bis um _____ Uhr des Folge-/Veranstaltungstages.

Das Außengelände ist spätestens bis 12 Uhr zu reinigen.

Der Jugendraum/Bistro ist mindestens besenrein bis um 12 Uhr zu übergeben.

Wir eine Reinigung mit dem Hauspersonal vereinbart oder sollten die o.a. Zeiten nicht eingehalten werden, wird ein Betrag dem Verschmutzungsgrad entsprechend festgelegt (150€ bis 250€) und in Rechnung gestellt.

10. Den Mitarbeitern der Stadt Osterode am Harz/ des Jugendgästehauses Harz ist der Zugang zu den Räumen jederzeit zu gewähren.

11. Die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen, sowie Flächen im Außenbereich des Haus der Jugend der Stadt Osterode am Harz findet Anwendung.

Osterode am Harz, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrage

(Serfati)

(Veranstalter)